

2 Bildung

2.1 Schule

Ein neuer Aufbruch für Hessens Schulen

Maßstab für die Politik der Koalition sind die Kinder und Jugendlichen in ihrer Vielfalt und ihrer Unterschiedlichkeit. Für uns sind alle in ihrer Würde als individuelle Persönlichkeiten gleich wert, gleich zu achten, gleich zu schützen und zu schätzen – unabhängig von Leistungsfähigkeit, Begabung und der sozialen und ethnischen Herkunft der Eltern.

Wir gehen davon aus, dass alle Kinder und Jugendlichen bildungsfähig und bildungswillig sind. Es kommt darauf an, ihre unterschiedlichen Begabungen, Neigungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal zu fördern. Wir wollen eine Schule, in der die unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebensbedingungen das pädagogische Konzept bestimmen. Nicht die Kinder müssen den Institutionen angepasst werden, sondern die Institutionen müssen sich der Unterschiedlichkeit der Kinder anpassen. Alle Kinder und Jugendlichen haben einen Anspruch auf gleiche Chancen beim Zugang zu Bildung und ein hohes Leistungsniveau der einzelnen Schulen.

Um bestmögliche Bildung für alle zu erreichen, bedarf es grundsätzlicher Änderungen in unserem Bildungssystem.

Die Koalition setzt auf individuelle Förderung und Integration statt auf Auslese; in einem wohnortnahen Schulsystem auch im ländlichen Raum. Längeres gemeinsames Lernen, Fordern und Fördern lauten dabei unsere Grundsätze.

Gute Bildung ist für das einzelne Kind und die Entfaltung seiner Persönlichkeit ebenso wichtig wie für die wirtschaftliche und technologische Entwicklung unseres Landes. Nur wenn es uns gelingt, alle Fähigkeiten zu entwickeln, ist unser Land zukunftsfähig. Die Koalition sieht es als zentrale Aufgabe an, die Zahl der Kinder und Jugendlichen ohne Schulabschluss deutlich zu reduzieren. Nur ein hohes Bildungsniveau aller sichert die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft. Dazu brauchen wir ein leistungsförderndes Bildungssystem, das auch nach dem Schulabschluss nicht aufhört, sondern lebensbegleitende Angebote vorhält.

Gleiche Chancen für alle sind ein Gebot der Gerechtigkeit. In Deutschland sind die Bildungschancen noch immer abhängig vom sozialen Status der Eltern. Dies wollen wir ändern. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Kein Kind darf zurückgelassen werden.

Mehr in Bildung investieren

Nicht alle Probleme unseres Bildungssystems lassen sich mit Geld lösen, aber ohne zusätzliches Geld wird es nicht gehen. Die Bildung unserer Kinder muss uns etwas wert sein. Deshalb wollen wir die Ausgaben für Bildung spürbar erhöhen. Die im Zuge des demografischen Wandels in den kommenden Jahren sinkenden

Schülerzahlen werden wir nicht zu Einsparungen im Bildungsbereich nutzen. Stattdessen werden wir in die Qualität unseres Schulsystems investieren.

Für bessere Bildung sind darüber hinaus weitere Mittel erforderlich. Deshalb treten wir auf Bundesebene für verbesserte steuerpolitische Rahmenbedingungen ein, damit die Bundesländer stärker in Bildung investieren und die Bildungschancen der nachwachsenden Generation verbessern können.

105 Prozent Lehrerversorgung

Wir wollen den Schulen wieder Luft zum Atmen, für kreative pädagogische Konzepte und individuelle Förderung geben. Schrittweise werden wir daher die Lehrerversorgung (für die Grundschulen, Förderschulen und die Schulen der Sekundarstufe I) auf 105 Prozent erhöhen. Die Schulen können bei den zusätzlichen 5 Prozent frei zwischen einer Zuweisung von Lehrerstellen oder von Mitteln für die pädagogische Arbeit entscheiden. Aus dieser Zuweisung ist auch die verlässliche Schule zu gewährleisten. Wir sind uns sicher, dass die Schulen diesen neuen Freiraum für eine Vielzahl von kreativen Konzepten und pädagogischen Ideen nutzen werden. Wir werden eine Plattform schaffen, mit der Schulen sich im Sinne von Best-practice-Beispielen hierüber austauschen können.

Verantwortung in Selbstständigkeit, weniger Bürokratie und Gängelung für Hessens Schulen

Gute Schulen werden vor Ort gemacht. Wir wollen den einzelnen Schulen vertrauen und ihnen etwas zutrauen. Eine Verbesserung der Qualität, des Lernumfelds für die Schülerinnen und Schüler und des Arbeitsplatzes Schule braucht mehr Freiheit und Eigenständigkeit und weniger Bürokratie und Gängelung.

Wir werden in enger Zusammenarbeit mit den Schulen diese von unnötigen Vorgaben der Kultusbürokratie befreien. Die Koalition wird die Einführung der neuen Verwaltungssteuerung (NVS) gemeinsam mit den Schulen und der Schulverwaltung einem Evaluierungsverfahren unterziehen. Es wird ein ergebnisoffener Prozess der Prüfung eingeleitet. Bis zum Abschluss der Prüfung gilt ein Moratorium. Die weiterhin bestehenden Probleme mit der Schulverwaltungssoftware LUSD werden so schnell wie möglich gelöst.

Voraussetzung für Selbstständigkeit von Schule ist die Verlässlichkeit der Politik hinsichtlich der pädagogischen Zielsetzungen, der Unterstützung für die Schulen und der Bereitstellung personeller und finanzieller Ressourcen, denn die Gesamtverantwortung für Schule und Bildung verbleibt beim Staat.

Wir werden die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Schulen im Rahmen der erhöhten Selbstständigkeit ihre Aufgaben erfüllen können. Ferner werden die Schulen mehr Budgetverantwortung erhalten. Die Schulen sollen über den Einsatz der Sachmittel und über die Verwendung der Personalmittel stärker selbst entscheiden können. Die scharfe Trennung zwischen Sach- und Personalmitteln wird überwunden.

Wir werden in einen Dialogprozess mit den an Schule Beteiligten darüber eintreten, welche pädagogischen, personellen und organisatorischen Freiheiten sie zur weiteren Qualitätsverbesserung ihrer Schule brauchen.

Unser Grundsatz dabei lautet: Klarheit über die zu erreichenden Ziele, größtmögliche Freiheit bei dem Weg dorthin, Überprüfung der Ergebnisse. Die Schulen entscheiden in eigener Verantwortung auf der Basis ihres Schulprogramms über Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung. Keine Schule wird gezwungen, diesen Weg zu gehen, aber die Schulen, die es wollen, erhalten die Möglichkeit dazu.

In der Schule darf Demokratie nicht nur auf dem Lehrplan stehen, sie muss auch von der Schulgemeinde gelebt werden. Wir werden daher die demokratische Verfasstheit der Schule stärken. An den Entscheidungen werden Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulträger unter Einbeziehung des regionalen Umfeldes beteiligt. Dies stärkt die Identifikation mit der Schule und erzeugt eine höhere Verbindlichkeit der Entscheidungen.

Gute Bildung von Anfang an

Wo und wie ein Kind aufwächst, ist entscheidend für seine Zukunft. Kinder aus benachteiligten Familien haben geringere Chancen, sich gut zu entwickeln. Wir werden dazu beitragen, diese strukturellen Benachteiligungen abzubauen und allen Kindern unabhängig von ihrer kulturellen und sozialen Herkunft gute Lern- und Lebenschancen zu eröffnen. Das Lernen beginnt nicht erst mit der Einschulung. In den ersten Lebensjahren sind die Lern- und Entwicklungspotenziale von Kindern besonders hoch. Damit Kinder besser gefördert werden als bisher, muss der Bildungsauftrag neben der Betreuungs- und Erziehungsaufgabe des Kindergartens ein stärkeres Gewicht erhalten. Die Koalition wird sich intensiv mit der Frage befassen, wie es gelingen kann, alle Kinder bereits im Vorschulalter mit qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten zu erreichen.

Von zentraler Bedeutung für Erziehung und Bildung der Kinder ist die gemeinsame Verantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule. Parallel dazu steht für uns als unverzichtbares Element die Verantwortung der Eltern. Sie müssen in die Arbeit beider Einrichtungen eingebunden sein. Elternarbeit muss fester Bestandteil des Programms der Kindertageseinrichtung ebenso wie des Schulprogramms der Grundschule sein.

Wir wollen eine systematische und verbindlichen Kooperation und Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteuren – Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schulen – erreichen. Ziel sind am Kind orientierte bruchlose Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsphasen.

Damit dies noch besser gelingt, sind Reformen in der Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher erforderlich. Wir wollen die Ausbildung auf Fachschulniveau stärker als bisher durch Studiengänge an hessischen Fachhochschulen ergänzen. So wird den gewachsenen Ansprüchen des Berufsbildes zunächst insbesondere im Bereich der Leitung von Kindertageseinrichtungen Rechnung getragen. Zugang zu diesen Studiengängen haben auch Erzieherinnen und Erzieher mit abgeschlossener Fachschulausbildung.

Der Bildungs- und Erziehungsplan muss mit Leben erfüllt werden. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass schrittweise alle Grundschulen Tandem-Vereinbarungen mit Kindertagesstätten und weiteren Bildungseinrichtungen im vorschulischen Bereich zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans schließen können. Um für diesen Prozess die notwendigen Voraussetzungen zu haben, wird in diesen Grundschulen die Klassenhöchstgrenze auf 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt und das Schuldeputat für die Kooperation mit den Kindertagesstätten erhöht. Zusätzlich wird das Land ein gemeinsames Fortbildungsangebot für Grundschullehrerinnen und -lehrer und Erzieherinnen und Erzieher organisieren.

In der Grundschule wird die frühe Bildung durch eine Weiterentwicklung der ersten zwei Schuljahre zu einer Schuleingangsstufe gestärkt, in der Kinder je nach Entwicklungsstand zwischen einem und drei Jahren gefördert werden. Die Schuleingangsgruppen umfassen maximal 25 Kinder und werden zusätzlich durch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt. So können unterschiedliche Startchancen von Kindern zu Beginn der Grundschule besser ausgeglichen und individuelle Fördermaßnahmen realisiert werden. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die bisher in den Vorklassen gearbeitet haben, werden in die Arbeit der Schuleingangsstufen integriert.

Mit einem jährlich anwachsenden Landesprogramm wollen wir es der Mehrzahl der Grundschulen bis zum Ende der Legislaturperiode ermöglichen, die flexible Eingangsstufe einzurichten.

Längeres gemeinsames Lernen: Die Neue Schule im Haus der Bildung

Wir wollen längeres gemeinsames Lernen aller Kinder und Jugendlichen. Wir setzen dabei auf Veränderungen, die – verbunden mit den dafür notwendigen Mitteln von Landesseite – von den Schulen ausgehen. Wir wissen, dass wir eine grundlegende Veränderung des Schulsystems und der damit verbundenen Erwartungshaltung an bestmögliche Bildungserfolge der Schülerinnen und Schüler nur im Dialog mit Eltern und Lehrkräften erreichen werden.

Wir werden dafür sorgen, dass ab dem Schuljahresbeginn 2009/2010 bestehende Schulen des Sekundarbereichs in einer neu gestalteten Sekundarstufe I mit binnendifferenziertem Unterricht ohne schulformbezogene Leistungsgruppen arbeiten können. Weiterhin wollen wir erreichen, dass bis zum Schuljahr 2010/2011 für jedes Kind wohnortnah im Sekundarbereich I mindestens eine Schule mit einer neu gestalteten Sekundarstufe I arbeitet. Bis zum Ende der Legislaturperiode wollen wir der Hälfte aller weiterführenden Schulen ermöglichen, sich freiwillig in Schulen mit neu gestalteter Sekundarstufe I weiterzuentwickeln. Dieser Weg steht allen heutigen Gymnasien, Haupt- und Realschulen, kooperativen und integrierten Gesamtschulen offen, ist also nicht auf eine bestimmte Schulform begrenzt. Wir werden dafür die personellen, sachlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen, ohne die Bedingungen für diejenigen Schulen zu verschlechtern, die diesen Weg nicht oder noch nicht gehen wollen. Die Initiative für eine neu gestaltete Sekundarstufe liegt bei der Schulgemeinde – den Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern jeder einzelnen Schule – und natürlich beim Schulträger.

Die Neue Schule im Haus der Bildung zeichnet sich aus durch:

- Die Schulen bieten alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und die allgemeine Hochschulreife (als G9 und nicht G8) an. Zu diesem Zweck führen sie entweder eine eigene Oberstufe oder schließen eine Kooperationsvereinbarung mit benachbarten Schulen der Sekundarstufe II ab.
- Schülerinnen und Schüler lernen in der Regel gemeinsam bis Klasse 9 bzw. 10.
- Da sich die Schulen für die pädagogisch aufwändigere Binnendifferenzierung statt für die äußere Differenzierung entschieden haben, wird die Klassenhöchstgrenze auf 25 Schülerinnen und Schüler gesenkt, um diese Arbeit zu unterstützen.
- Die Schulen erhalten die notwendigen Mittel, um durch ganztägige Angebote pädagogische Freiräume zu eröffnen (unter anderem durch eine andere Rhythmisierung des Unterrichts), auf die Stärken und Schwächen jeder bzw. jedes Einzelnen besser eingehen zu können und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.
- An die Stelle der demotivierenden, pädagogisch weitgehend wirkungslosen und zudem teuren Instrumente Querversetzung und Sitzenbleiben tritt die individuelle Förderung jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers.
- Schulträger, die teilnehmen wollen, müssen ein Konzept zur Vernetzung von Schule, Jugend- und Sozialarbeit vorlegen.

Schulen, die ihr Angebot inhaltlich und qualitativ in diesem Sinn weiterentwickeln wollen, werden wir durch ein Landesprogramm unterstützen.

Wir wollen eine regional angepasste Schulentwicklungsplanung vor Ort. Die Schulen mit neu gestalteter Sekundarstufe I erhöhen die Flexibilität der kommunalen Schulträger. Durch Zusammenlegung und Umwandlung bestehender Schulen kann auf die demografische Entwicklung angemessen reagiert werden.

Die Anmeldezahlen an den Hauptschulen zeigen seit Jahren, dass diese Schulform trotz der oft hervorragenden Arbeit an den Schulen von den Eltern nicht mehr akzeptiert wird. Gemeinsam mit den kommunalen Schulträgern wollen wir eine Vereinbarung treffen, dass im Laufe der Legislaturperiode keine neuen 5. Hauptschulklassen mehr gebildet werden. Die bestehenden Hauptschulen können mit unserem Konzept für Schulen mit einer neu gestalteten Sekundarstufe I schrittweise in ein Bildungsangebot überführt werden, das Schülerinnen und Schüler individueller fördert und mehr Chancen eröffnet. Eine gemeinsame Sekundarstufe I ermöglicht den Schulträgern, allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu allen Abschlüssen und Qualifikationen möglichst lange offen zu halten.

Ausweitung des Ganztagschulprogramms: Schulen als Lern- und Lebensort gestalten

Ganztagschulen ermöglichen mehr individuelle Förderung, Qualitätsentwicklung und Kooperation der Lehrkräfte untereinander, eine bessere Zusammenarbeit mit Eltern und Jugendhilfe sowie die verstärkte Öffnung zum schulischen Umfeld. Gerade Kinder aus benachteiligten Schichten profitieren von längeren Schultagen, in denen kindgerechte und effektive Lernrhythmen verwirklicht werden können. In den

Ganztagschulen können aber auch Kinder mit besonderen Begabungen besser gefördert werden.

Ganztagsangebote und Ganztagschulen sind ein entscheidender Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie entsprechen den Anforderungen an eine moderne Familienpolitik, die auf die Veränderungen von Familienstrukturen reagiert und Antworten bereithält.

Viele Schulen und Eltern wollen mehr als eine pädagogische Mittagsbetreuung. Sie wollen Ganztagschulen mit rhythmisiertem Tagesablauf, in denen neue Bildungskonzepte verwirklicht werden können. Sie wollen einen Schulalltag, der fächerübergreifende Förderung organisiert und Unterricht, Erziehung und individuelle Förderung besser miteinander kombinieren kann. Deshalb wird die Koalition aus SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel des Ausbaus der Ganztagschulen in offener und gebundener Form verwirklichen: Bis zum Jahr 2015 wollen wir an allen Schulen ein an den örtlichen Bedarf angepasstes Ganztagsangebot verwirklicht haben, so dass jedes Kind und alle Eltern, die dies für ihre Kinder wünschen, wohnortnah ein Angebot einer ganztägig arbeitenden Schule finden. Dies gilt für alle Schulformen der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Die Schulkonferenz selbst soll über die für die Schule gewünschte Form des Ganztagsangebots entscheiden können.

Darüber hinaus werden wir die Grundschulen bei der Ausweitung ihrer Betreuungsangebote stärker als bisher unterstützen.

Wir wollen die Schulen weiter öffnen und unterschiedliche Partner einladen, sich an der Gestaltung der Schule im Rahmen des Schulprogramms zu beteiligen. Wir setzen dabei auf einen Ausbau der schon bestehenden erfolgreichen Zusammenarbeit mit Vereinen und Institutionen. Wir werden die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Ganztagschulen aufbauend auf der Arbeit der Serviceagenturen „Ganztägig Lernen“ in Kassel und Frankfurt am Main ausbauen.

Schulzeitverkürzung stressfreier gestalten

Die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit in der Mittelstufe (G8), wie sie in Hessen bislang umgesetzt wurde, hat für die Schüler und Schülerinnen und deren Familien zu erheblichen Belastungen geführt. Vielfach organisieren Eltern die notwendige Vertiefung des Unterrichtsstoffs in eigener Verantwortung. Außerdem wurde die Durchlässigkeit des hessischen Schulsystems durch G8 faktisch aufgehoben.

Vor diesem Hintergrund ist es ein erster Erfolg, dass auf Grundlage von Vorschlägen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rahmenbedingungen von G8 verbessert werden konnten. Den begonnenen Weg, die maximale Schülerzahl am Gymnasium auf 30 Schülerinnen und Schüler zu senken (Abschaffung der so genannten Sternchen-Regelung), werden wir schrittweise fortsetzen.

Nach diesen ersten kurzfristigen Entlastungen im Bereich G8 müssen aber auch grundsätzliche Weichenstellungen sorgfältig vorbereitet, diskutiert und auf den Weg gebracht werden.

Die Koalition vereinbart, mit allen Beteiligten ein Konzept zu erarbeiten, das es ermöglicht, nach einer sechsjährigen Sekundarstufe I die Oberstufe in zwei oder drei Jahren zu durchlaufen. Eine größere Wahlfreiheit bei der Belegung der zur Abiturprüfung erforderlichen Pflichtkurse und höhere Flexibilität sind Ziele dieser Oberstufenreform. Den Schülern und Schülerinnen soll die Möglichkeit eröffnet werden, der individuellen Leistungsentwicklung entsprechend die Kurse der Oberstufe bis zum Abitur in zwei oder drei Jahren zu absolvieren und so das Abitur nach 12 oder 13 Jahren abzulegen.

Zentrale Abschlussprüfungen auswerten, Tests und Vergleichsarbeiten evaluieren

Für die Haupt- und Realschulen zeigen die bisherigen Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen, dass die versprochene Verbesserung der Leistungen bislang nicht hinreichend feststellbar ist. Das Zentralabitur wurde 2007 zum ersten Mal geschrieben. Rückmeldungen aus den Schulen zeigen, dass sich die zentralen Abschlussprüfungen insgesamt nicht positiv auf die Qualität und die inhaltliche Tiefe des Unterrichts auswirken. Wir werden zur Mitte der Legislaturperiode die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen an Haupt- und Realschulen sowie des Landesabiturs auswerten.

Im Hinblick auf die Vielzahl von zentralen Tests und Vergleichsarbeiten verabredet die Koalition eine Evaluierung der einzelnen Instrumente zur Qualitäts- und Leistungsfeststellung. Diese zentralen Tests und Prüfungen sollen auf das erforderliche Mindestmaß reduziert und gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse tatsächlich zur Qualitätsentwicklung genutzt werden. Öffentliche Rankings sind dabei kein geeignetes Instrument.

Ein durchlässiges Schulsystem stärken

Zur Erhöhung der Durchlässigkeit im gesamten Bildungssystem werden wir Hürden, die die Vorgängerregierung aufgebaut hat, wieder zurücknehmen. Wir wollen individuelle Förderung und individualisiertes Lernen in allen Schulformen stärken.

Im Rahmen der bundesweiten Entwicklung werden wir Bildungsstandards einführen, die beschreiben, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten Zeitpunkt mindestens erreicht haben sollen. Auf Bundesebene werden wir uns für die Einführung von nicht abschlussbezogenen Mindeststandards mit darüber hinaus reichenden Kompetenzstufen einsetzen.

Wir werden die überfrachteten Lehrpläne durch auf die Bildungsstandards bezogene Kernlehrpläne ersetzen. Ferner werden wir für eine verstärkte Anwendung der Jahresstundentafeln werben, damit die Schulen den pädagogischen Freiraum erhalten, um möglichst vielen Schülern das Erreichen höherer Kompetenzstufen im Rahmen dieser Kernlehrpläne zu ermöglichen. Die Einführung von Kontingentstundentafeln werden wir prüfen.

Die Schulgemeinde kann entscheiden, die Ziffernoten bis zum Ende der Klasse 7 durch schriftliche Bewertungen zu ergänzen oder zu ersetzen.

Die Schulformempfehlung der Grundschule wird zu einem Beratungsinstrument weiterentwickelt, indem am Ende der Grundschulzeit eine Beratung über den weiteren Bildungsweg erfolgt.

Jede Schule gibt in der Klasse 8 eine Schulabschlussprognose ab, damit sich jeder Jugendliche gezielt auf den voraussichtlichen Abschluss vorbereiten kann.

Schulformbezogene Schulen können bei Verzicht auf Abschulung und Nichtversetzung zusätzliche Zuweisungen für individuelle Förderungen in Anspruch nehmen.

Anträge von Schulträgern auf Umwandlung von Schulen in Integrierte Gesamtschulen werden umgehend genehmigt.

Gemeinsamen Unterricht ausbauen

Wir werden den gemeinsamen Unterricht (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allen Schulen durch zusätzliches Personal schrittweise ausweiten und die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Rand in die Mitte der bildungspolitischen Debatte holen und besonders unterstützen. Wir wollen deren Isolierung vermeiden, denn wer von Anfang an nicht ausgeschlossen wird, muss auch später nicht wieder integriert werden. Unser Ziel ist es, den GU innerhalb von zehn Jahren von der Ausnahme zur Regel zu machen. Wir werden die Vorschläge unter anderem des Landkreistages aufgreifen und wollen gemeinsam mit einzelnen Landkreisen und mit kreisfreien Städten die gemeinsame Beschulung aller Schülerinnen und Schüler modellhaft erproben, um diese Erfahrungen anschließend landesweit nutzen zu können.

Integrative Hochbegabtenförderung ausweiten

Wir halten die Integration der Hochbegabtenförderung in den Regelunterricht für den richtigen Weg. Ein solcher Ansatz benötigt ein angemessenes pädagogisches Förderkonzept sowie Freiräume und geeignete Rahmenbedingungen, um die Begabungs- und Leistungspotenziale aller Schülerinnen und Schüler entwickeln zu können. Wir werden die Breitenförderung von Hochbegabten ausweiten. In den bestehenden „Gütesiegel-Schulen“ wird Heterogenität bereits als Chance gesehen. Wir unterstützen diese Prozesse, halten wissenschaftliche Begleitung für hilfreich und wollen, dass die Erfahrungen im Sinne von „Best-practice-Beispielen“ anderen Schulen zugänglich gemacht werden.

Die begabungsdagnostische Beratungsstelle BRAIN werden wir noch stärker unterstützen, um die langen Wartezeiten für Ratsuchende zu verkürzen.

Wir werden die Internatsschule Schloss Hansenberg in eine freie Trägerschaft überführen.

Schüler mit besonderen Bedarfen besser fördern

Häufig führt eine Kombination von schulischen und außerschulischen Problemen dazu, dass Schülerinnen und Schüler ihr jeweiliges Bildungsziel nicht erreichen und

unzureichend auf ihren weiteren Lebensweg und den Start in das Berufsleben vorbereitet sind. Oftmals landen diese Schülerinnen und Schüler nach der Schule in Programmen der Bundesagentur für Arbeit, die nachträglich aufwändig versuchen, Qualifizierungsdefizite auszugleichen. Wir streben eine Vereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit an, mit der modellhaft präventive Förderansätze bereits in der allgemeinbildenden Schule erprobt werden, so dass Qualifizierungsdefizite möglichst gar nicht erst entstehen. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendberufshilfe ist anzustreben.

Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund wollen wir besser unterstützen, indem wir die frühkindliche Bildung ausbauen und verbessern, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und Sprachkompetenz – sowohl in der Herkunftssprache als auch in Deutsch – systematisch fördern, individuelle Förderung ausbauen und Bildungsbarrieren abbauen. Wir werden uns dafür einsetzen, deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund für unsere Schulen und Kindertagesstätten zu gewinnen. Interkulturelle Kompetenz muss stärker in der Lehreraus- und -fortbildung sowie bei der Qualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher verankert werden. Wir werden Schulen unterstützen, die verbreitete Herkunftssprachen (z.B. Türkisch, Russisch) als reguläres Schulfach oder zweite Fremdsprache anbieten wollen. Ferner werden wir ein Konzept entwickeln, das den herkunftssprachlichen Unterricht wieder in den Schulalltag integriert.

Wir werden uns um die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts in deutscher Sprache durch in Deutschland ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer bemühen. Wir werden weiter nach einem dafür geeigneten Partner suchen. Alternativ werden wir einen islamkundlichen Unterricht einführen.

Wir werden allen Kindern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus freien Zugang zur schulischen Bildung gewährleisten. Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung - ganz gleich, wo es lebt und mit welchem Aufenthaltsstatus. Wir werden in Hessen die Voraussetzungen zur Verwirklichung dieses Rechts schaffen.

Neue Lehrerbildung

Das Berufsbild von Lehrerinnen und Lehrern hat sich erheblich gewandelt. Sie sind nicht nur mit anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben, sondern auch mit gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert. Daher kommt ihrer Ausbildung großes Gewicht zu, denn sie legt den Grundstein für gute Schulen.

Wir wollen Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sozialen, sprachlichen und familiären Hintergründen individuell und effektiv unterrichten können. Sie müssen mit verschiedensten Begabungen, mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten als auch mit besonderen Talenten umgehen und sie fördern können. Lehrerinnen und Lehrer sind Initiatoren, Moderatoren und Lernbegleiter von Unterrichtsprozessen. Sie leiten Schülerinnen und Schüler dazu an, eigenverantwortlich zu lernen und Lernprozesse selbstständig zu organisieren. Sie können diese Aufgaben nur meistern, wenn sie bereits von Ausbildungsbeginn an darauf vorbereitet werden. Daher muss sich Lehrerausbildung verändern.

In einem ersten Schritt wird die Koalition die zweite Phase der Lehrerausbildung im Referendariat wieder auf eine solide Basis stellen und die Fehler der letzten Reform korrigieren. Hierbei greifen wir auf die Praxiserfahrungen insbesondere der Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst (LiV) und die daraus abzuleitenden Konsequenzen zurück.

Anschließend werden wir in einem zweiten Schritt in einen breit angelegten Dialog mit den an der Lehrerbildung Beteiligten über eine grundsätzliche Reform der Lehrerbildung eintreten. Dabei wollen wir folgende Punkte erörtern:

- Im Zentrum der Ausbildung muss die Vorbereitung auf den Arbeitsplatz „Schule“ stehen. Fachwissenschaften, Pädagogik, Didaktik und der Erwerb diagnostischer Kompetenzen sind in ihren theoretischen und praktischen Bezügen stärker miteinander zu verbinden.
- Die Vorgabe des europaweiten Bolognaprozesses, auf Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen, wird anerkannt. Im Rahmen der Bachelor- und Masterausbildung soll perspektivisch die Hierarchisierung der Lehrämter überwunden werden.
- Es ist zu prüfen, ob und inwieweit die Inhalte des Referendariats in die universitäre Ausbildung integriert werden und ob eine Berufseinstiegsphase eingeführt werden könnte. Hierbei sollten die Ausbildungsschulen, Studienseminare und Universität über die Zentren der Lehrerbildung eng zusammenarbeiten.
- Der Praxisbezug im Studium und vor allem in der Vorbereitung auf das Studium, beispielsweise die Begleitung des verpflichtenden Praktikums vor dem Studium, wird gestärkt.

Die Fortbildung muss ein fester Bestandteil des Berufsbildes sein und kontinuierlich verpflichtend organisiert werden. Sie wird nicht nur personenbezogen durchgeführt, sondern den Bedürfnissen im Rahmen der Schulentwicklung angepasst, ergänzt um Fortbildungsangebote, die speziell auf eine bestimmte Schule und für Kollegium sowie Schüler- und Elternschaft einer Schule zugeschnitten sind. Das unsinnige, bürokratische und auf tiefem Misstrauen basierende Sammeln von Fortbildungspunkten schaffen wir ab und ersetzen es durch ein verbindliches Fortbildungsportfolio.

Zur Sicherstellung der Lehrerversorgung wird es in Anbetracht der großen Pensionierungswelle der kommenden Jahre nicht möglich sein, den Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern allein durch die Hochschulabsolventen zu decken. Daher wird die Koalition den Quereinstieg in den Lehrerberuf nachdrücklich fördern. Dazu wird es erforderlich sein, besondere finanzielle Anreize in der Zeit der pädagogisch-didaktischen Nachqualifizierung (Referendariat) zu bieten. Hierzu werden die bestehenden Konzepte des Landes zur Förderung des Quereinstiegs in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden überarbeitet.

Die Unterstützungssysteme verbessern

Wir werden ein leistungsfähiges und flexibles Unterstützungssystem für unsere Schulen schaffen, um durch Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer sowie Einbeziehung anderer Professionen den Anforderungen an Schule gerecht werden zu können.

Derzeit gibt es zahlreiche Überlappungen zwischen den Aktivitäten der unterschiedlichen Institutionen im Unterstützungssystem, die zu Reibungsverlusten führen. Wir werden daher die bisher vorhandenen Strukturen – Institut für Qualitätsentwicklung, Amt für Lehrerbildung, staatliche Schulämter, kommunale Schul- und Jugendhilfeträger – besser aufeinander abstimmen und stärker in Richtung eines bedarfsgerechten Unterstützungssystems für die einzelnen Schulen profilieren. Die staatlichen Einrichtungen werden hinsichtlich ihrer Aufgabenstellungen als Dienstleister für die schulische Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung überprüft und weiterentwickelt.

Ein neues Zuweisungsverfahren für die Schulen

Schulen, ihre Schülerinnen und Schüler sowie das jeweilige soziale Umfeld unterscheiden sich zum Teil erheblich. Dementsprechend darf die Zuweisung von Stellen und Mitteln für die Schulen nicht ausschließlich an der Zahl der Klassen bemessen werden, sondern muss zukünftig neben anderen Faktoren auch einen Sozialindex berücksichtigen. An die bereits geleisteten Vorarbeiten, die strukturelle Bedingungen der einzelnen Schulen berücksichtigen, werden wir anknüpfen.

Die Koalition wird mit Beginn der Regierungsarbeit daher eine Kommission einsetzen, die dieses neue Zuweisungsverfahren entwickelt.

Schulen in freier Trägerschaft

Schulen in freier Trägerschaft ergänzen wirkungsvoll das Angebot der staatlichen Schulen und senden wichtige Impulse an die staatlichen Schulen. Ihre besonderen pädagogischen Profile und alternative pädagogische Angebote sind ausdrücklich erwünscht. Ferner tragen sie unterschiedlichen Wünschen sowie Bedürfnissen von Eltern und Schülerinnen und Schülern Rechnung. Sie brauchen pädagogische Freiräume, die wir ihnen gewähren wollen.

Sie brauchen ebenfalls eine verlässliche Finanzierung und die Möglichkeit, an Landesschulprogrammen zu partizipieren. Wir werden ihre Finanzierung mit einem transparenten Finanzierungssystem nach Maßgabe des Bundesverfassungsgerichts solide absichern.

Berufliche Bildung stärken und weiter entwickeln

Die beruflichen Schulen und die duale Ausbildung sind ein Stützpfeiler unseres Bildungssystems. Sie haben eine Schlüsselrolle für Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe.

Die Rolle und Bedeutung der beruflichen Schulen werden wir in diesem Kontext weiterentwickeln. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, sich als

eigenverantwortlich handelnde pädagogische Organisationen zu regionalen Kompetenzzentren zu entwickeln. Dafür werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Das Modellprojekt „Selbstverantwortung plus“ wird fortgeführt und weiterentwickelt. Die Ergebnisse und Möglichkeiten des Modells an derzeit 17 beruflichen Schulen in Hessen werden wir als Gestaltungsoption allen Schulen zur Verfügung stellen. Diejenigen Schulen, die sich zu diesen Schritten hin zu mehr Selbstverantwortung entschließen, erhalten die dafür notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass vollschulische Ausbildungsgänge, die mangels dualer Ausbildungsplätze eingerichtet werden, der betrieblichen Ausbildung gleichgestellt werden und dass der Abschluss durch die Kammern anerkannt wird.

Wir werden die berufliche Fort- und Weiterbildung als wichtige Säule des öffentlichen Bildungssystems ausgestalten sowie den „zweiten Bildungsweg“ bis zum Erreichen von Studienabschlüssen durch aufeinander bezogene Anrechnungen und Berechtigungen verlässlich und durchlässig gestalten. Die Koalition wird verbesserte Möglichkeiten für den gleichzeitigen Erwerb eines Abiturs mit einer Berufsausbildung schaffen. Wir halten am Grundsatz der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung fest.

Die Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz soll in Verbindung mit adäquaten Angeboten wieder auf 18 Jahre ausgedehnt werden.

Jugendliche, die die Schwelle einer langjährigen Berufsausbildung mit hohen Bildungsanforderungen nicht überwinden können, dürfen nicht unqualifiziert bleiben. Für sie können verkürzte Ausbildungen eine Chance sein, überhaupt den Einstieg in die Berufswelt zu schaffen. Wir unterstützen daher in Kooperation mit den regionalen Wirtschaftspartnern die Einrichtung verkürzter Ausbildungsberufe mit zweijähriger Ausbildungszeit für die genannte Zielgruppe. Sie müssen in jedem Fall anschlussfähig sein. Wir wollen, dass bereits während der zweijährigen Erstausbildung ein größtmögliches Maß an Berufsfähigkeit erlangt wird. Verkürzte Ausbildungsgänge sind keine Lösung für fehlende Ausbildungsplätze.

Darüber hinaus wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass Jugendliche, die Probleme haben, eine normale Ausbildung in den üblicherweise vorgesehenen drei Jahren zu absolvieren, sich mehr Zeit nehmen dürfen und ggf. eine pädagogische Begleitung erhalten.

Nach wie vor gibt es viele Jugendliche, die – ohne ausbildungsfähig zu sein – aus der allgemeinbildenden Schule kommen und viele Schülerinnen und Schüler bleiben im Anschluss an Klasse 9 oder 10 bei ihrer Suche nach einem Ausbildungsplatz im dualen System erfolglos. Für das Übergangssystem zwischen Schule und Beruf werden bundesweit Milliardenbeträge ausgegeben. Wir wollen, dass diese Mittel zielgenauer eingesetzt und Warteschleifen vermieden werden. Für die Berufsvorbereitung sollten Produktionsschulen ausgebaut werden. Sie dienen dem Nachholen von Schulabschlüssen, der Vermittlung theoretischer Kenntnisse und dem Ausbau sozialer Kompetenzen und sollen die gleitende Überführung in Ausbildung möglich machen.

Produktionsschulen oder ähnliche Angebote können an überbetrieblichen Einrichtungen, an Berufsschulen und bei freien Trägern ausgebaut werden.

Zusätzliche Ausbildungsplätze mit hohen Praxisanteilen sollen von Berufsschulen, überbetrieblichen Ausbildungsstätten und Betrieben eingerichtet werden. Kammern und Land sollen diesen Prozess gemeinsam gestalten.

Hessen beteiligt sich an der Erprobung von Ausbildungsbausteinen, mit denen die Berufsausbildung neu strukturiert werden kann. Darüber hinaus unterstützen wir Maßnahmen zur Bündelung von Ausbildungsordnungen. Sie dienen unter anderem zum Erhalt des schulischen Angebots in der Fläche.

Lebensbegleitendes Lernen – Weiterbildung stärken

Wir wollen lebensbegleitende Weiterbildung neben Schule, Ausbildung und Hochschule als gleichberechtigten Teil des öffentlichen Bildungssystems ausbauen. Sie stärkt die Menschen in der Auseinandersetzung mit sich ständig wandelnden gesellschaftlichen Strukturen und beruflichen Anforderungen.

Aufgabe des Landes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Integration von allgemeiner, beruflicher, kultureller und politischer Weiterbildung fördern und Weiterbildung mit den Bildungsbereichen Schule, Ausbildung und Hochschule verknüpfen. Volkshochschulen, Berufliche Schulen sowie die anerkannten freien Träger der Weiterbildung und Schulen für Erwachsene spielen in diesem Prozess als in der Fläche verankerte Einrichtungen der Weiterbildung eine bedeutende Rolle. Auch die Hochschulen des Landes sollen in die Kooperation einbezogen werden.

Die Möglichkeit, Bildungsabschlüsse parallel zur beruflichen Tätigkeit zu erwerben, muss gestärkt werden. Die Teilnahme an Weiterbildung muss deutlich erhöht werden. Unser Ziel ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Bildung, Qualifikation und gesellschaftlicher Teilhabe zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem Angebote zur beruflichen Qualifizierung, zur politischen Bildung, zur kulturellen und sprachlichen Integration sowie zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit. Besonderer Förderung bedürfen Personen, die sonst keine Möglichkeiten haben, sich beruflich oder allgemein weiterzubilden. Dies gilt auch für Rückkehrer in das Berufsleben und für ältere Menschen. Das Nachholen aller Schulabschlüsse muss möglich sein. Dazu bedarf es des Ausbaus entsprechender Strukturen, gerade auch der Schulen für Erwachsene. Die Gebührenfreiheit staatlicher Bildungsabschlüsse ist dabei zu erhalten.

Chancengleichheit bedeutet für uns auch, allen Menschen, die in Hessen leben und arbeiten, das Recht auf Weiter- bzw. Fortbildung zu garantieren. Die Bildungsangebote müssen neuen Entwicklungen Rechnung tragen und allen Menschen Perspektiven eröffnen. Dies bietet die Chance zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit und zum Abbau von Benachteiligungen in der Gesellschaft.

Der Pluralität der Bildungsbedürfnisse – z.B. zur Entwicklung und Förderung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen, gesellschaftlichen Wissens, sozialer und kultureller Teilhabe, Orientierungsvermögen und der Fähigkeit zu selbstständigem Handeln – ist Rechnung zu tragen.

Wir wollen verbesserte Weiterbildungsdienstleistungen sowie Transparenz der Bildungsangebote und individuelle Weiterbildungsberatung.

Es gilt, Anreize zur Förderung des lebensbegleitenden Lernens zu schaffen – sowohl für die einzelnen Menschen, die Bildungsangebote nutzen wollen, als auch für Unternehmen, die auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen sind. Wir wollen die Rahmenbedingungen zur Nutzung von Fortbildungsangeboten verbessern und durch mehr Transparenz und einheitliche Qualitätsstandards Orientierung ermöglichen. Dies gilt auch für die von der Arbeitsverwaltung vermittelten Angebote. Die Möglichkeit, Bundesmittel und EU-Mittel zur Verbesserung der Infrastruktur und der Angebote einzusetzen, werden wir in Hessen besser nutzen.

Der Aufbau neuer Kooperationsmodelle richtet sich nach den regionalen Bedingungen und wird vom Staat unterstützt und gefördert. Die gemeinsame Verantwortung von Land, Kommunen und Bildungsträgern ist arbeitsteilig zu organisieren.

Die Koalition wird das Hessische Weiterbildungsgesetz weiterentwickeln, um

- die finanzielle Förderung der Bildungsangebote zu sichern und auszubauen,
- Möglichkeiten der Weiterbildungsberatung auszubauen und zu unterstützen,
- in der Landesregierung die ressortübergreifende Koordination von Weiterbildung zu verbessern,
- Innovationen anzustoßen und Strukturen und Angebote zu evaluieren,
- das Landeskuratorium für Weiterbildung als Koordinationsgremium der Weiterbildungsträger weiterzuentwickeln,
- die Koordinationsstelle für Weiterbildung mit dem Ziel auszubauen, die Ressortkooperation zu stärken und die Integration allgemeiner und beruflicher Weiterbildung voranzutreiben,
- die fachliche Supportstruktur der öffentlichen Weiterbildung zu stärken.

Wir wollen eine Lernlandschaft für alle Generationen schaffen. Das Projekt HessenCampus/ZLL ist hierzu ein wichtiger Schritt. Es bietet die Chance, die Angebote von Volkshochschulen, freien Trägern, den beruflichen Schulen und den Schulen für Erwachsene besser zu vernetzen und gemeinsam ein an den Bedürfnissen in der Region ausgerichtetes Weiterbildungsangebot zu gestalten. Die Entwicklung von HessenCampus/ZLL wird hierzu einer Evaluierung unterzogen. Das Konzept soll dann entsprechend weiterentwickelt werden.

Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Kommunen

In vielen Bereichen des schulischen Lebens gibt es Schnittmengen zwischen den Aufgaben der kommunalen Schulträger und des Landes. Wir erkennen den Gestaltungswillen der kommunalen Schulträger, der in vielen Projekten und innovativen Konzepten zum Ausdruck kommt ausdrücklich an. Dazu gehören auch regionale Bereicherungen des Bildungsangebots wie beispielsweise die 6-jährige Grundschule in Marburg. Nur gemeinsam, vertrauensvoll und partnerschaftlich können Land und Kommune im Interesse der Schülerinnen und Schüler bestmögliche Ergebnisse erzielen.

In einem gemeinsamen Dialogprozess zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden wollen wir eine Vereinbarung über die künftige Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen den beiden Ebenen verständigen. Dabei ist unter anderem zu erörtern:

- die Auswirkungen einer höheren Selbstständigkeit der einzelnen Schulen auf die derzeitigen Aufgaben der kommunalen Schulträger und der Staatlichen Schulämter sowie auf die an der Schule benötigten Verwaltungskräfte
- die Aufgabenverteilung beim weiteren Ausbau von Ganztagschulen
- die Einrichtung eines Schulbudgets, in dem Mittel von Land und Schulträger zusammengefasst werden
- die Unterstützung der Schulen durch den Ausbau der Schulsozialarbeit und die Vernetzung mit der Sozial-, Kinder- und Jugendarbeit der Kommunen
- die Vernetzung zwischen den Einrichtungen der vorschulischen Bildung und der Grundschule im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans
- die schulträgerübergreifende regionale Bildungsplanung

2.2 Wissenschaft und Hochschule

Wissenschaft und Hochschule stärken

Wissenschaft ist Impulsgeberin und Motor für zukünftige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklungen. Bildung ist die Ressource der Zukunft – und sie soll junge Menschen aus allen Schichten der Gesellschaft fördern und ihnen offen stehen. Wir wollen Chancengleichheit an den Hochschulen ausbauen. Hochschulen und die Forschungseinrichtungen erhalten durch die Koalition ein Mehr an Handlungsfreiheit, eine verstärkte Förderung im Landeshaushalt und Verlässlichkeit bei der Finanzierung. Wir verstehen uns als Partner der Wissenschaftseinrichtungen und werden den Reformprozess auf Augenhöhe vorantreiben. Eine bessere Vernetzung der Wissenschaftseinrichtungen wollen wir fördern, die Grundfinanzierung der Hochschulen verbessern und die Forschung stärken.

Wir investieren in die Hochschulbildung junger Menschen ohne Ansehen des sozialen Status der Eltern – als elementares Kulturgut und kluge Anlage für die Zukunft. Die Koalition geht davon aus, dass Hessen mehr und nicht weniger Studienplätze benötigt. Wir werden daher an dem notwendigen Ausbau der Studienplätze arbeiten.

Starke, selbstständige Hochschulen in gesellschaftlicher Verantwortung

Wir werden die hessischen Hochschulen stärken und die Hochschulfinanzierung auf eine solide Grundlage stellen. Dazu gehört die Neuverhandlung des Hochschulpakts mit einer Weiterentwicklung der leistungsorientierten Mittelzuweisung inklusive der Clusterpreise. Wir werden die Frauenförderung und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses über das Erfolgsbudget und weitere Maßnahmen stärken.

Die Zielvereinbarungen mit den Hochschulen werden weiterentwickelt. Dabei werden insbesondere folgende Eckpunkte besondere Beachtung finden:

- Abbau von Zugangshürden
- Anreize zur Entwicklung transparenter und objektivierbarer Verfahren zur Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen
- Strategien zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Senkung der Studienabbrüche
- Verbesserung der Frauenförderung
- Entwicklung von Mechanismen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Verankerung von bedarfsgerechten Weiterbildungsangeboten
- Profilbildung und Schwerpunktsetzung
- Regelungen zur Unterstützung der Gremienarbeit und Fortbildung ihrer Mitglieder in der demokratischen Hochschule
- Stärkung interdisziplinären Forschens und Lehrens
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulforschung und außeruniversitärer Forschung
- Ausbau der internationalen Orientierung der Hochschule

- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers

Langfristig angelegte und abgestimmte Wissenschaftsentwicklung

Wir brauchen eine langfristig angelegte und abgestimmte Wissenschaftsentwicklung in Hessen.

Wir wollen, dass die Wissenschaftsinstitutionen in den Hochschulregionen regelmäßig gemeinsame Entwicklungsstrategien und -projekte besprechen und vereinbaren. Notwendige, übergreifende Planungsprozesse werden vom Land koordiniert. Gerade vor dem Hintergrund sehr unterschiedlicher Organisations- und Rechtsformen der Hochschulen (Stiftungsuniversität, Modellhochschule, Autonomieprozesse) und Forschungsinstitute ist eine abgestimmte Planung und Kooperation im Hinblick auf die Profil bildenden Forschungsschwerpunkte, die inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtungen und die notwendigen baulichen Veränderungen geboten.

Durch ein modernes Hochschulrecht wollen wir im Dialog mit den Hochschulen erreichen, dass die starren Grenzen zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie den anderen Forschungseinrichtungen überwunden werden. Die Durchlässigkeit wollen wir nicht nur zwischen den unterschiedlichen Hochschularten, sondern auch zwischen der beruflichen und der akademischen Bildung, beispielsweise durch duale Studiengänge, erhöhen.

Die Kooperation zwischen Verwaltungsfachhochschulen und Fachhochschulen wollen wir intensivieren; ob daraus eine Eingliederung in das Hochschulsystem folgt, werden wir prüfen.

Berufsakademien werden in Zukunft in der hessischen Hochschullandschaft ihren Platz und ihre Förderung behalten.

Wir werden das Hochschulbauprogramm HEUREKA fortführen und langfristig auf sichere Füße stellen. Bei der Konkretisierung des Programms soll auf die strukturellen Notwendigkeiten in allen Wissenschaftsregionen Rücksicht genommen werden. Bei den Baumaßnahmen wird klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften zur Bedingung gemacht.

Studienbedingungen und Lehre verbessern, für motivierte Studierende aus allen Schichten

Wir stehen als Koalition für die Entwicklung guter Studienbedingungen und für eine gerechte Teilhabe an Bildung ohne Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten des Elternhauses:

- Wir haben die Studiengebühren abgeschafft. Damit haben wir eine große Zugangshürde zu den Hochschulen beseitigt
- Wir benötigen eine Qualitätsoffensive in der Lehre, die ein zügiges Studium ermöglicht und die Studienabbrecherquote senkt. Wir stellen daher im Gegenzug zum Wegfall der Studiengebühren den Hochschulen 92 Mio. Euro pro Jahr zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre zur Verfügung. Die Hochschulen sollen entsprechende Qualitätsstandards entwickeln und kontinuierlich verbessern

- Wir werden im Gespräch mit den Hochschulen Verfahren entwickeln, die einen Missbrauch des Studierendenstatus (Semesterticket, Steuervorteile, Krankenversicherung etc.) verhindern

Wir wollen die Anzahl der Studienplätze erhöhen und die Finanzierung der Studienplätze langfristig dem bundesdeutschen Durchschnitt annähern. Die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 für den Kapazitätsausbau von Studienplätzen vorgesehenen Mittel werden wir verstärkt für den Ausbau der Fachhochschulkapazitäten einsetzen.

Wir wollen für das Studium in Hessen qualifizierte, motivierte und gesellschaftlich engagierte Bewerberinnen und Bewerber gewinnen:

- Wir werden die Hochschulen dabei unterstützen, Junior- bzw. Orientierungsstudiumsprogramme zu verstärken
- Wir wollen die Zeit von der Bewerbung bis zur Einschreibung verkürzen
- Wir wollen, dass die Hochschulen diskriminierungsfreie Verfahren zur Auswahl von Studierenden entwickeln
- Studierende befinden sich in verschiedensten Lebenssituationen. Wir wollen daher das Teilzeitstudium stärken, um eine größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen

Die Umsetzung des Bolognaprozesses wird in der Legislaturperiode 2008 – 2013 unterstützt, evaluiert und weiter entwickelt. Wir werden bei den konsekutiven Studiengängen darauf achten, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen mit ihrem erfolgreichen Abschluss die Zugangsberechtigung zum Masterstudiengang erhalten. Beim Übergang von Bachelorstudiengängen zu zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen sollen die Hochschulen neben den Noten weitere Kriterien bei der Studienplatzvergabe anwenden.

Neue Lehrerbildung

Das Berufsbild von Lehrerinnen und Lehrern hat sich erheblich gewandelt. Sie sind nicht nur mit anspruchsvollen pädagogischen Aufgaben, sondern auch mit gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen konfrontiert. Daher kommt ihrer Ausbildung großes Gewicht zu, denn sie legt den Grundstein für gute Schulen.

In einem ersten Schritt wird die Koalition die zweite Phase der Lehrerausbildung im Referendariat wieder auf eine solide Basis stellen und die Fehler der letzten Reform korrigieren.

Anschließend werden wir in einem zweiten Schritt in einen breit angelegten Dialog mit den an der Lehrerbildung Beteiligten über eine grundsätzliche Reform der Lehrerbildung eintreten. Dabei wollen wir folgende Punkte erörtern:

- Im Zentrum der Ausbildung muss die Vorbereitung auf den Arbeitsplatz „Schule“ stehen. Fachwissenschaften, Pädagogik, Didaktik und der Erwerb diagnostischer Kompetenzen sind in ihren theoretischen und praktischen Bezügen stärker miteinander zu verbinden.
- Die Vorgabe des europaweiten Bolognaprozesses, auf Bachelor- und Masterstudiengänge umzustellen, wird anerkannt. Im Rahmen der Bachelor- und

Masterausbildung soll perspektivisch die Hierarchisierung der Lehrämter überwunden werden.

- Es ist zu prüfen, ob und inwieweit die Inhalte des Referendariats in die universitäre Ausbildung integriert werden und ob eine Berufseinstiegsphase eingeführt werden könnte. Hierbei sollten die Ausbildungsschulen, Studienseminare und Universität über die Zentren der Lehrerbildung eng zusammenarbeiten.
- Der Praxisbezug im Studium und vor allem in der Vorbereitung auf das Studium, beispielsweise die Begleitung des verpflichtenden Praktikums vor dem Studium, wird gestärkt.

Autonomie der Hochschulen demokratisch gestalten

Wir wollen Hochschulautonomie und Hochschulprofile fördern. Dafür werden wir das Hessische Hochschulgesetz in enger Abstimmung mit allen Beteiligten und unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Modelluniversität Darmstadt und der Stiftungsuniversität Frankfurt am Main novellieren. Die Hochschulen sollen im Rahmen des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) eigene Autonomiekonzepte mit allen beteiligten Gruppen an der Hochschule entwickeln. Wir wollen den Weg zu einem professionellen Hochschulmanagement in enger Abstimmung mit den Hochschulen stärken. Autonomie darf aber nicht dazu führen, dass Hochschulen ihre Verantwortung als staatliche Einrichtungen verlassen. Das Einhalten der mit dem Land vereinbarten Ziele muss durch Evaluation und ein transparentes Berichtswesen überprüfbar sein.

Mehr Autonomie erfordert eine Stärkung der innerhochschulischen Demokratie. Wir wollen mehr Mitsprache insbesondere der Studierenden in den Hochschulen und eine Stärkung des Senats gegenüber dem Hochschulrat. Die Entwicklungsplanung und die Vergabe der finanziellen Mittel innerhalb der Hochschule müssen in einem demokratischen und transparenten Prozess ausgehandelt werden. Die Funktion der Hochschulräte werden wir auf den Bereich der Beratung zurückführen.

Wir werden die demokratischen Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden verbessern und den Einfluss der Studierenden auf die Studienbedingungen vergrößern:

- In Bereichen, die Studierende betreffen, werden wir die studentische Mitbestimmung ausweiten.
- Wir wollen das Verhältnis zwischen Landesregierung und Studierendenvertretungen verbessern.
- Die 25%-Hürde bei Wahlen zu den Vertretungsorganen der Studierendenschaft und das Recht der Hochschulen zu Eingriffen in deren Struktur wird abgeschafft.
- Das neu geschaffene „Ordnungsrecht“ wird überarbeitet und entschärft.

Exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen und halten

Hessens Hochschulen stehen im starken Wettbewerb mit aus der Exzellenzinitiative geförderten Hochschulen um exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Wir wollen die Hochschulen dabei unterstützen, diese Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen bzw. zu halten.

Wissenschaftlichen Nachwuchs fördern

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sehen wir als Schlüsselaufgabe für die Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftssystems. Wir prüfen, wie die Mitbestimmung der Personalräte auf die Angelegenheiten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen ausgedehnt werden kann.

Die Phase der Promotion soll strukturierter und besser betreut erfolgen. Wir wollen Angebote an den hessischen Hochschulen fördern, die einen umfassenden Qualifizierungsansatz des wissenschaftlichen Nachwuchses verfolgen. Graduiertenschulen, die sich an den Schwerpunktsetzungen der Hochschulen ausrichten, sind hierfür ein guter Weg. Bei der Nachwuchsförderung sollen die Universitäten, die Fachhochschulen und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie forschungsstarke Unternehmen in der jeweiligen Hochschulregion eng zusammenarbeiten.

Wir prüfen, ob gemeinsam mit Stiftungen und Unternehmen eine Service GmbH und ein Fonds für den wissenschaftlichen Nachwuchs eingerichtet werden kann. Dieser Nachwuchsfonds könnte einen deutlichen Zuwachs an Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs sicherstellen und mindestens zur Hälfte für die Förderung von Frauen eingesetzt werden.

Innovative Frauenförderung in der Wissenschaft

Wir werden den Anteil der Professorinnen und des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses (Post-Docs) deutlich erhöhen und wollen die Hürden für weibliche Studierende und für den weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchs abbauen. Wir werden die Parameter der leistungsbezogenen Mittelzuweisung diesem Ziel entsprechend ausrichten, um in den Hochschulen stärkere Anreize für die Frauenförderung zu schaffen.

Wir werden die geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Umstellung auf Bachelor- und Master-Studiengänge beobachten. Gemeinsam mit den Hochschulen werden wir Mentorinnennetzwerke, die den Übergang von Studentinnen in Beruf oder Wissenschaft gezielt fördern, verstärken.

Hessens Hochschulen werden familienfreundlicher

Auch an den Hochschulen wollen wir das Ziel einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft verwirklichen. Dies erreichen wir durch die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, die den besonderen Anforderungen der Hochschulmitglieder mit Kindern entsprechen. Die Kommunen sind in diesen Prozess einzubeziehen.

Wir wollen flexible Studien- und Arbeitsbedingungen für Hochschulangehörige mit Kindern schaffen.

Studierendenwerke

Die Studierendenwerke werden in ihrer Rolle als Servicezentren, vor allem in sozialen Angelegenheiten, für Studierende weiterentwickelt und gestärkt. Ihre Funktionen im Sinne des novellierten Studentenwerksgesetzes werden im Rahmen von Zielvereinbarungen verwirklicht. Wir werden die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Betätigung (z. B. Mittagessen in Ganztagschulen) der Studierendenwerke prüfen. Die Koalition strebt eine stärkere Verknüpfung mit den ASten an.

Internationalisierung

Die Koalitionspartner stehen in der Tradition einer eigenständigen hessischen internationalen Wissenschaftspolitik. Dazu gehören sowohl Kontakte in den angloamerikanischen Raum (Massachusetts, Wisconsin, Louisiana, Queensland) und in die europäischen Partnerregionen des Landes Hessen wie auch in den asiatischen Raum (z. B. vietnamesisch-deutsche Universität).

Wir unterstützen die Hochschulen in ihrer Internationalisierungsstrategie und wollen die innereuropäische Zusammenarbeit der Hochschulen bei Studienprogrammen unterstützen. Die sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen für ausländische Studierende werden wir verbessern. Dabei prüfen wir den Ausbau des Stipendienprogramms für ausländische Studierende und für hessische Studierende, die ins Ausland gehen wollen.

Ausgaben für Forschung sind Investitionen für die Zukunft

Wir wollen unseren Beitrag zur Umsetzung des von der EU beschlossenen Ziels, die Forschungsausgaben in Deutschland bis 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu erhöhen, leisten. Die eigenständige Forschungsförderung des Landes Hessen (LOEWE) wird beibehalten. Im Rahmen einer Evaluierung des LOEWE-Programms wird gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen überprüft, ob im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel eine 4. Förderlinie eingeführt werden kann, um einen Schwerpunkt bei anwendungsorientierten Vorhaben zu setzen.

Zudem werden wir die außeruniversitäre Forschung stärken. Wir werden die Kürzungen der letzten Jahre bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zurücknehmen und die Fördermittel nach der Überleitung der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung zur Blauen Liste im Gesamtvolumen erhalten. Die dadurch frei verfügbaren Mittel werden wir insbesondere für die Stärkung und Profilierung exzellenter, insbesondere ökologischer sowie sozialer Forschungen einsetzen. Ferner sehen wir uns in der Kontinuität der vertraglichen Vereinbarungen im Hinblick auf die gemeinsame Forschungsförderung durch Bund und Ländern.

Wir wollen den Forschungsauftrag der Fachhochschulen stärken und die innovative Forschung besser unterstützen.

Technologie- und Wissenstransfer weiter entwickeln

Wir wollen den Technologie- und Wissenstransfer deutlich verbessern. Die erfolgreichen regionalen Transferzentren werden weiterentwickelt. Es wird geprüft, inwieweit hoch spezialisierte Transferleistungen zentral organisiert werden müssen. Die Transferleistungen sind besonders zwischen anwendungsbezogener Forschung und Mittelstand zu verbessern.

Bund-Länder-Angelegenheiten

- Wir werden uns auf der Bundesebene für eine weitere Verbesserung der Ausstattung des BAföG einsetzen.
- Wir werden uns im Rahmen der Neuverhandlungen des Hochschulpakts 2020 ab dem Jahre 2010 dafür einsetzen, die Bundesförderung pro Studienplatz zu erhöhen.
- Wir werden uns im Rahmen der Verhandlungen um den Länderfinanzausgleich dafür einsetzen, die Studienkosten (Studierendenquote, Fächerangebot) als Parameter zu verankern.
- Wir werden uns für einen eigenständigen Wissenschaftstarifvertrag einsetzen.
- Wir prüfen die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Personalstruktur und der Veränderung der starren Befristungsregelungen unter Berücksichtigung der Regelungen in anderen Bundesländern.
- Wir prüfen die Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts, um Freiräume bei der Verbesserung von Studienbedingungen und Lehre zu gewinnen.